

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. August 2017

Zukünftige Sammlung und Verwertung von Biomüll und Grünabfällen

Im Zuge der auslaufenden Entsorgungsverträge wird auch die Sammlung und Verwertung des Biomülls und der Grünabfälle neu geregelt. Die Fraktion DIE LINKE war dafür, beides in kommunaler Hand und am Standort der bisherigen Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm (Blocklanddeponie) zu realisieren und die Stoffe durch eine öffentlich betriebene Biogasanlage energetisch zu verwerten.

Die Regierungsmehrheit entschied sich aber für eine vollprivate Lösung und schrieb die Sammlung und Verwertung an Entsorgungskonzerne aus. Die Ausschreibung ist zweigeteilt, es ist also erstmals auch möglich, entweder den Zuschlag für den Biomüll oder für die Grünabfälle zu erhalten.

Zu dieser Thematik hat die Fraktion DIE LINKE am 9. August 2017 eine Berichtsbitte in die Umweltdeputation eingereicht mit der Bitte, in der Sitzung am 14. September 2017 einen entsprechenden Bericht zu erhalten. Das Ressort antwortete daraufhin, der Zuschlag wäre noch nicht erfolgt und ein entsprechender Tagesordnungspunkt könnte erst im November behandelt werden. Am 23. August 2017 berichtete dann der „Weser-Kurier“ über den Zuschlag für die Firma Remondis, die den Biomüll in Woltmershausen sammeln und zwischenlagern würde, um ihn anschließend nach Osnabrück zu fahren. Ökologisch ist das völlig widersinnig, weil für den Transport nach Osnabrück in etwa 4 bis 5 Mio. l Diesel jährlich zusätzlich verbrannt werden müssten. Für die Anwohnerinnen/Anwohner ist die Zwischenlagerung aufgrund der Geruchsemissionen eine potenzielle Zumutung und bedeutet eine Belastung durch zusätzliche Lkw-Verkehre. Außerdem widerspricht dieser Zuschlag für eine Verwertungsanlage in Osnabrück klar dem Koalitionsvertrag und früheren Bürgerschaftsbeschlüssen, die eine öffentliche Beteiligung an einer Biogasanlage forderten.

Mit Blick auf die Verzögerung der Deputationsbefassung beantragen wir zugleich die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage innerhalb von drei Wochen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Firmen haben die Zuschläge für Übernahme, Transport und Verwertung der Bio-/Grünabfälle gemäß Ausschreibung vom 17. Februar 2017 erhalten?
2. Wann erfolgten die Zuschläge?
3. Wo werden die Grünabfälle gesammelt? Von welchen jährlichen Mengen ist hier auszugehen?
4. Wo wird der Biomüll jeweils gesammelt? Von welchen jährlichen Mengen ist hier auszugehen?
5. Werden Bio- oder Grünabfälle außerhalb Bremens kompostiert oder einer energetischen Nutzung zugeführt (z. B. in einer Vergärungsanlage)?
 - a) Wenn ja, wo wird die Verwertung stattfinden, und wie viele Lkw-Kilometer werden für den Abtransport jährlich schätzungsweise anfallen?
 - b) Wie wirkt sich der zu erwartende Lkw-Verkehr auf die Verkehrsbelastung der umliegenden Gebiete aus?

6. Welche ökologischen Vor- und Nachteile hat die Verwertung außerhalb Bremens, z. B. in Osnabrück, im Vergleich zur bisherigen Verwertung in der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm?
7. Wie viele Lkw-Kilometer werden durchschnittlich nötig sein, um die Stoffe an die in Antwort 5 genannte Stelle zu transportieren? Wie hoch ist der durchschnittliche Dieselverbrauch für den Transport dieser Menge nach dem aktuellen Stand der Technik?
8. Falls es eine Zwischenlagerung außerhalb der bisherigen Anlage am Fahrwiesendamm geben soll, wo soll diese errichtet werden (an welcher Adresse)?
 - a) Welchen emissionsrechtlichen Vorgaben muss eine Zwischenlagerung für Bio- oder Grünabfälle entsprechen?
 - b) Wird der Bio- oder Grünabfall unter freiem Himmel oder in einer Halle zwischengelagert?
 - c) Inwiefern versucht der Senat, eine mögliche Zwischenlagerung in Woltmershausen zugunsten einer Lösung am Fahrwiesendamm zu vermeiden?
9. Werden Beiräte und Ortsämter bei der Suche nach einem Standort zur Zwischenlagerung beteiligt, oder plant das Umweltressort, diese wichtigen Träger öffentlicher Belange erneut zu übergehen?
10. Nach welchem Tarif werden die Beschäftigten bei den Firmen bezahlt, die die Zuschläge beim Biomüll und Grünabfällen erhalten haben?
11. Wie wirken sich die neuen Verträge ab Juli 2018 auf die Kapazität der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm aus? Falls ein Teil der Abfälle nicht mehr in der Kompostierungsanlage verwertet werden sollte; inwiefern ist geplant, die frei werdenden Kapazitäten für Bio- oder Grünabfälle aus Umlandgemeinden zu nutzen?
12. Wie wirken sich die neuen Verträge über die Verwertung von Biomüll und Grünabfällen auf den Abfallwirtschaftsplan Bremens und die CO₂-Bilanz des Entsorgungssektors aus?
13. Mit welchem Ergebnis hat der Senator den folgenden Bürgerschaftsbeschluss vom 22. Januar 2013 umgesetzt: „Vorrangig zu prüfen ist dabei, ob eine Beteiligung der Stadtgemeinde an der Firma, die eine neue Biogasanlage auf dem Kompostierungsgelände des Umweltbetriebs Bremen betreibt, wirtschaftlich wäre, und in welcher Form und Anteilshöhe sich die Stadt gegebenenfalls beteiligen sollte“? Warum wurde dieser Bürgerschaftsbeschluss nicht umgesetzt?
14. Wie soll die folgende Position des Koalitionsvertrags von 2015 umgesetzt werden: „Wir werden (. . .) aus Bio- und Grünabfällen Biogas erzeugen“?
15. Wie bewertet der Senat im Nachhinein die Entscheidung, keine kommunale Lösung für Biomüll und Grünabfälle zu wählen, sondern eine vollprivate Vergabe mit den nun bekannten Ergebnissen?

Klaus-Rainer Rupp, Cindi Tuncel,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

Antwort des Senats vom 19. September 2017

1. Welche Firmen haben die Zuschläge für Übernahme, Transport und Verwertung der Bio-/Grünabfälle gemäß Ausschreibung vom 17. Februar 2017 erhalten?

Für die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Grünabfall ab dem 1. Juli 2018 wurde der Zuschlag an die Firma Kompostierung Nord GmbH (KNO) erteilt.

Für die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Bioabfall ab dem 1. Juli 2018 wurde der Zuschlag an die Firma Remondis GmbH & Co. KG, Region Nord, erteilt.
2. Wann erfolgten die Zuschläge?

Der Zuschlag für die Behandlung von Grünabfall wurde am 26. Juni 2017 erteilt.

Der Zuschlag für die Behandlung von Bioabfall wurde am 5. September 2017 erteilt.

3. Wo werden die Grünabfälle gesammelt? Von welchen jährlichen Mengen ist hier auszugehen?

Grünabfälle werden in einer durchschnittlichen Jahresmenge von 30 000 Mg auf den Recyclingstationen der Stadtgemeinde Bremen gesammelt.

4. Wo wird der Biomüll jeweils gesammelt? Von welchen jährlichen Mengen ist hier auszugehen?

Bioabfälle werden in einer durchschnittlichen Jahresmenge von 25 000 Mg über das Holsystem Biotonne und über das Bringsystem Recyclingstationen durch die zukünftige Abfalllogistik Bremen GmbH gesammelt.

5. Werden Bio- oder Grünabfälle außerhalb Bremens kompostiert oder einer energetischen Nutzung zugeführt (z. B. in einer Vergärungsanlage)?

Bis zum 30. Juni 2018 werden sowohl Grün- als auch Bioabfälle in der Stadtgemeinde Bremen kompostiert.

Ab dem 1. Juli 2018 werden Grünabfälle, wie heute auch, innerhalb der Stadtgemeinde Bremen kompostiert.

Ab dem 1. Juli 2018 werden Bioabfälle außerhalb der Stadtgemeinde Bremen einer energetischen Nutzung zugeführt.

- a) Wenn ja, wo wird die Verwertung stattfinden, und wie viele Lkw-Kilometer werden für den Abtransport jährlich schätzungsweise anfallen?

Die Vergärung der Bioabfälle erfolgt ab dem 1. Juli 2018 in 49163 Bohmte-Hunteberg. Für die Strecke zwischen der Übergabestelle und der Verwertungsanlage der K.R.O. 49163 Bohmte-Hunteberg wurden 91,5 km angegeben (einfache Entfernung kürzeste Strecke).

Die Firma Remondis beabsichtigt den Abtransport über Sattelaufleger mit einer durchschnittlichen Zuladung von 24 Mg. Daraus ergeben sich gut 1 000 Fahrzeugbewegungen pro Jahr. Das bedeutet für eine einfache Strecke rund 91 500 km pro Jahr.

- b) Wie wirkt sich der zu erwartende Lkw-Verkehr auf die Verkehrsbelastung der umliegenden Gebiete aus?

Auf der Strecke zur Verwertungsanlage ist arbeitstäglich mit sechs Lkw-Transporten zu rechnen.

6. Welche ökologischen Vor- und Nachteile hat die Verwertung außerhalb Bremens, z. B. in Osnabrück, im Vergleich zur bisherigen Verwertung in der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm?

In der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm findet derzeit keine energetische Nutzung von Bioabfall statt. Die energetische Nutzung von Bioabfall liegt im Interesse des Senats und hat auch Eingang in die Koalitionsvereinbarung für die 19. Wahlperiode gefunden. Daher wurde zur Umsetzung der politischen Ziele das Auslaufen des Vertrags mit der KNO zum 30. Juni 2018 genutzt, für die Verwertung von Bioabfall eine energetische Verwertung vorzuschreiben. Die Frage der Fortführung einer Kompostierung von Bioabfall hat sich daher nicht gestellt.

7. Wie viele Lkw-Kilometer werden durchschnittlich nötig sein, um die Stoffe an die in Antwort 5 genannte Stelle zu transportieren? Wie hoch ist der durchschnittliche Dieserverbrauch für den Transport dieser Menge nach dem aktuellen Stand der Technik?

Gemäß Antwort 5 sind jährlich ca. 1 000 Transporte notwendig. Erfahrungsgemäß werden diese Fahrten so disponiert, dass auf der Rückfahrt eine Auslastung mit anderen Transportgütern erfolgt (Rückfrachten). Insofern werden insgesamt ca. 183 000 km/a (ohne Rückfrachten) zurückgelegt. Nach Angaben von Re-

mondis werden für den Transport kw mit Euro-Norm 6 und einem maximalen Verbrauch von 30 l/100 km eingesetzt. Dies entspricht einem, dem Auftrag zu-rechenbaren, Dieserverbrauch von ca. 27 000 l/a (mit Rückfrachten) – 55 000 l/a (ohne Rückfrachten).

8. Falls es eine Zwischenlagerung außerhalb der bisherigen Anlage am Fahrwiesendamm geben soll, wo soll diese errichtet werden (an welcher Adresse)?

Ein geeigneter Standort für den Umschlag von Bioabfall steht noch nicht fest. Für die Benennung eines Standorts ist grundsätzlich die Firma Remondis zuständig. Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) überprüft den Standort vor dem Hintergrund der Anforderungen in der Ausschreibung und führt nach Antrag ein entsprechendes Genehmigungsverfahren durch.

- a) Welchen emissionsrechtlichen Vorgaben muss eine Zwischenlagerung für Bio- oder Grünabfälle entsprechen?

Eine Zwischenlagerung von Grünabfall außerhalb der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm findet nicht statt.

Eine Zwischenlagerung von Bioabfall findet nicht statt. Die vorgesehene Umschlaganlage für Bioabfall unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Insbesondere sind Vorgaben zu Geruchs-immissionen relevant.

- b) Wird der Bio- oder Grünabfall unter freiem Himmel oder in einer Halle zwischengelagert?

Der Bioabfall wird in einer geschlossenen Halle umgeschlagen.

Der Grünabfall wird unter freiem Himmel kompostiert.

- c) Inwiefern versucht der Senat, eine mögliche Zwischenlagerung in Woltmershausen zugunsten einer Lösung am Fahrwiesendamm zu vermeiden?

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung hat der Bieter Remondis einen grundsätzlich genehmigungsfähigen Standort für den Umschlag benannt. Etwaige Änderungen der Planungen liegen ausschließlich in der Verantwortung von Remondis und sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftraggeber kann nicht verlangen, dass der Auftragnehmer den angebotenen Standort für den Umschlag ändert. Zudem hat weder Remondis noch die FHB Verfügungsgewalt über das Grundstück der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm.

9. Werden Beiräte und Ortsämter bei der Suche nach einem Standort zur Zwischenlagerung beteiligt, oder plant das Umweltressort, diese wichtigen Träger öffentlicher Belange erneut zu übergehen?

Der Senat weist die Unterstellung der Übergehung von Beiräten und Ortsämtern zurück. Eine Beteiligung der Beiräte und Ortsämter konnte aufgrund des vertraulichen Vergabeverfahrens bislang nicht erfolgen. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren erfolgt eine Beteiligung der Ortsämter durch die Genehmigungsbehörde bzw. die Bauordnung. Dies entspricht dem üblichen Verfahren. Eine Information der Beiräte und der Öffentlichkeit kann grundsätzlich aus rechtlichen Gründen durch die zuständige Behörde erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgen.

10. Nach welchem Tarif werden die Beschäftigten bei den Firmen bezahlt, die die Zuschläge beim Biomüll und Grünabfällen erhalten haben?

Über den geltenden Tarifvertrag bei der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Region Nord, und der K.R.O. liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wurden Erklärungen nach dem Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetz beigebracht.

Die Beschäftigten der KNO GmbH werden, soweit sie unter den Tarifvertrag 1997 fallen, der anlässlich der Privatisierung der Bremer Entsorgungsbetriebe geschlossen wurde, nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt.

11. Wie wirken sich die neuen Verträge ab Juli 2018 auf die Kapazität der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm aus? Falls ein Teil der Abfälle nicht mehr in der Kompostierungsanlage verwertet werden sollte; inwiefern ist geplant, die frei werdenden Kapazitäten für Bio- oder Grünabfälle aus Umlandgemeinden zu nutzen?

Die Bioabfälle werden künftig nicht mehr in der Bioabfallkompostierungsanlage der Firma KNO GmbH behandelt. Die Grünabfälle werden weiterhin dort kompostiert.

Wie die Betreiberfirma der Kompostierungsanlage mit künftig frei werdenden Kapazitäten umgehen wird, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

12. Wie wirken sich die neuen Verträge über die Verwertung von Biomüll und Grünabfällen auf den Abfallwirtschaftsplan Bremens und die CO₂-Bilanz des Entsorgungssektors aus?

Die im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans angesprochene energetische Verwertung mit anschließender Verbrennung der Gärreste wurde geprüft und aufgrund technischer und rechtlicher Risiken verworfen.

Die energetische Nutzung des Bioabfalls zur Stromerzeugung vermeidet die Verbrennung fossiler Energieträger in konventionellen Kraftwerken und führt damit zu einer entsprechenden Minderung der CO₂-Emissionen. Andererseits wird beim Transport des Bioabfalls zur Verwertungsanlage Dieselkraftstoff verbrannt, wodurch zusätzliche CO₂-Emissionen entstehen. Nach vorläufigen Berechnungen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist zu erwarten, dass der infolge der energetischen Nutzung des Bioabfalls auftretende CO₂-Entlastungseffekt erheblich größer sein wird als der durch den Transport des Bioabfalls verursachte CO₂-Belastungseffekt.

13. Mit welchem Ergebnis hat der Senator den folgenden Bürgerschaftsbeschluss vom 22. Januar 2013 umgesetzt: „Vorrangig zu prüfen ist dabei, ob eine Beteiligung der Stadtgemeinde an der Firma, die eine neue Biogasanlage auf dem Kompostierungsgelände des Umweltbetriebes Bremen betreibt, wirtschaftlich wäre, und in welcher Form und Anteilshöhe sich die Stadt gegebenenfalls beteiligen sollte“? Warum wurde dieser Bürgerschaftsbeschluss nicht umgesetzt?

Parallel zum Projekt NAS2018 (Neuorganisation der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst ab dem Jahr 2018) wurde unter den aktuellen Rahmenbedingungen durch die ECONUM Unternehmensberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem auf Bio-/Grünabfallverwertung spezialisierten Witzenhausen-Institut geprüft, ob die Stadt die Behandlung von Bio- und Grünabfall zukünftig wieder selbst erbringen und am Standort Fahrwiesendamm eine Vergärungsanlage für Bioabfall errichten sollte.

Vor dem Hintergrund

- des in der Verwaltung derzeit nur in geringem Maß verfügbaren Personals mit spezifischen Fachkenntnissen in Bezug auf die Ausschreibung für den Erwerb, den Bau bzw. den Betrieb von Biogasanlagen,
- der zügigeren Umsetzung der energetischen Nutzung von Biogas durch Dritte,
- der Genehmigungsrisiken bei Umsetzung in Eigenregie am Standort Fahrwiesendamm (Beiräte),
- der vielfältigen Anforderungen, die die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ab 2018 im Rahmen des laufenden Projekts NAS2018 meistern muss,

war einer Ausschreibung der Leistung der Vorzug zu geben.

Diese wurde der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 24. November 2016 vorgestellt. Die städtische Deputation hat der Ausschreibung der energetischen Nutzung von Bioabfall zugestimmt.

14. Wie soll die folgende Position des Koalitionsvertrags von 2015 umgesetzt werden: „Wir werden (. . .) aus Bio- und Grünabfällen Biogas erzeugen“?

In der europaweiten Ausschreibung wurde für die Behandlung von Bioabfall eine Vergärung in einer Vergärungsanlage mit Kaskadennutzung, also einer anschließenden Kompostierung der Gärreste, gefordert.

Dabei wurde auf eine möglichst energieeffiziente Leistungserbringung Wert gelegt und im Rahmen von qualitativen Kriterien in die Bewertung der Angebote einbezogen.

15. Wie bewertet der Senat im Nachhinein die Entscheidung, keine kommunale Lösung für Biomüll und Grünabfälle zu wählen, sondern eine vollprivate Vergabe mit den nun bekannten Ergebnissen?

Der Senat hat vor der Ausschreibung der Leistung die Alternative der Eigenleistung durch die Kommune sorgfältig geprüft und in der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft die Gründe für eine Ausschreibung transparent gemacht (siehe Frage 13). Die vorgetragenen Gründe haben nach wie vor Bestand.

